99019050057000, 99019050057000

Ausbildungszeit berufliche Vorbildung anrechnen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/231513443/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019050057000, 99019050057000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungszeit berufliche Vorbildung anrechnen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BVJ, Berufsvorbereitungsjahr, BGJ, Anrechnungsverordnung, Anrechnung von Ausbildungszeiten, Berufsgrundbildungsjahr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Verkürzung (057)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2020
Fachlich freigegen durch	MWVLW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7.html
Teaser	Sie haben eine berufsvorbereitende Maßnahme absolviert und möchten diese auf Ihre Ausbildungszeit einer dualen Berufsausbildung anrechnen lassen? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Sie können eine berufliche Vorbildung auf Ihre Ausbildungszeit im Rahmen einer dualen Berufsausbildung anrechnen lassen. Dadurch verkürzt sich Ihre Ausbildungszeit. Folgende berufliche Vorbildungen können angerechnet werden: • ein Besuch eines Bildungsgangs auf einer berufsbildenden Schule (BBS) (zum Beispiel Berufsvorbereitungsjahr, höhere Berufsfachschule), • eine andere Berufsausbildung Eine Anrechnung erfolgt nur, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen.

Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über die berufliche Vorbildung, zum Beispiel durch:
	  • Abschlusszeugnis
	  • Zertifikat

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• berufliche Vorbildung Welche Voraussetzungen Sie außerdem erfüllen müssen, erfahren Sie bei der zuständigen Stelle.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Zusammen mit Ihrem Ausbildungsbetrieb stellen Sie einen Antrag auf Anrechnung Ihrer beruflichen Vorbildung. Die zuständige Stelle entscheidet darüber: • ob Ihre berufliche Vorbildung angerechnet wird, • ob Ihre Ausbildungszeit verkürzt wird, • welcher Anrechnungszeitraum berücksichtigt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie können Ihre Ausbildungszeit auch verkürzen, wenn Sie einen höheren Schulabschluss vorweisen oder bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Darüber hinaus können Sie die Ausbildungszeit verkürzen, wenn Sie bereits Berufserfahrungen in Nebenjobs gesammelt haben. Wenn Sie sich die Fähigkeiten und das Wissen bereits anderweitig angeeignet haben, können Sie ebenso einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit stellen. Jeder Ausbildungsberuf hat eine Mindestausbildungszeit, die Sie erfüllen müssen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Berufliche Vorbildung und höherwertige Schulabschlüsse können auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. • Dadurch kann die Ausbildungszeit verkürzt werden.

Modul	Sachverhalt

	• Folgende Zeiten können angerechnet werden:
	  • Besuch einer Berufsschule,
	  • Berufsvorbereitende Maßnahme,
	  • Schulabschlüsse über Hauptschule
	• Antrag muss vom Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb gemeinsam gestellt werden.

Ansprechpunkt	An die zuständige Stelle, die für diesen dualen Ausbildungsberuf zuständig ist. In der Regel handelt es sich um eine Kammer (IHK, Hwk etc.) oder – in wenigen Fällen - die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausbildungszeit berufliche Vorbildung anrechnen, Recognize previous vocational training